

Beispiel Sacheinlage- und Sachübernahmevertrag

Der Sacheinlage- und Sachübernahmevertrag muss schriftlich abgeschlossen werden. Sind Grundstücke oder GmbH-Stammanteile Gegenstand der Sacheinlage oder Sachübernahme, so muss der Vertrag von der Bezirksschreiberei oder einem Notar öffentlich beurkundet werden.

Sacheinlage- und Sachübernahmevertrag

zwischen

Max Meister, Grenzweg 17, 4410 Liestal, Inhaber der Einzelfirma "Max Meister Schreinerei"

als Sacheinleger

und

der in Gründung befindlichen

Max Meister Schreinerei AG in Gründung, in Liestal
vertreten durch die Gründer

- Max Meister, von Oberdorf BL, in Liestal, und
- Madeleine Meister, von Oberdorf BL, in Liestal und
- Beat Meister, von Oberdorf BL, in Liestal

als Sachübernehmerin

1. Die in Gründung befindliche Max Meister Schreinerei AG in Gründung, übernimmt von Max Meister, Inhaber der Einzelfirma "Max Meister Schreinerei" die folgenden Sachwerte:

Sämtliche Aktiven und Passiven der Einzelfirma "Max Meister Schreinerei" gemäss Bilanz vom 30. Juni 2002

im Wert von Fr. 103'210.20.–

2. Der Preis für die Sacheinlage und Sachübernahme beträgt Fr. 103'210.20.–
3. Es werden folgende Gegenleistungen für die von der Gesellschaft übernommenen Vermögenswerte ausgeben:
 - 49 Namenaktien zu nominal Fr. 1'000.– zu Gunsten von Max Meister
 - 49 Namenaktien zu nominal Fr. 1'000.– zu Gunsten von Madeleine Meister
 - 2 Namenaktien zu nominal Fr. 1'000.– zu Gunsten von Beat Meister
 - Fr. 3'210.20 als Darlehensgutschrift zu Gunsten von Max Meister
4. Die Aktiven und Passiven werden von der Max Meister Schreinerei AG in Gründung rückwirkend per 30. Juni 2002 übernommen.

5. Der Übergang von Nutzen und Gefahr wird ebenfalls rückwirkend auf den 30. Juni 2002 festgesetzt.
6. Alle nach dem 30. Juni 2002 getätigten Geschäfte der im Handelsregister eingetragenen Einzelfirma Max Meister Schreinerei und die daraus entstandenen Aktiven sowie das Fremdkapital laufen bereits auf Rechnung der Max Meister Schreinerei AG in Gründung und werden von dieser ausdrücklich genehmigt.
7. Dieser Vertrag wird abgeschlossen unter den aufschiebenden Bedingungen, dass er in der Gründungsversammlung der Max Meister Schreinerei AG genehmigt wird und dass die zu gründende Gesellschaft zur Eintragung im Handelsregister gelangt.

Der/die Sacheinleger/in:

Für die Max Meister Schreinerei AG
in Gründung

.....
Max Meister

.....
Max Meister

.....
Madeleine Meister

.....
Beat Meister